

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/124/2015

über die ÖFFENTLICHE Sitzung des Gemeinderates

am: 21.April 2015

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/124/2015

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 21. April 2015
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Franz Wohlmuth VPN

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer SPÖ
Herr STR Mag. Dr. Raimund Heiss VPN
Frau STR Mag. Barbara Löffler Grüne
Frau STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching MA
SPÖ
Frau STR Maria Rigler VPN
Herr STR Jürgen Rummel VPN
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN

Gemeinderäte:

Herr GR Christoph Bauer VPN
Herr GR Michael Braitner MA SPÖ
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN
Herr GR Mario Drapela SPÖ
Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner MBA BEd
Grüne
Herr GR Ewald Figl VPN
Herr GR Christof Fischer SPÖ
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Herr GR DI Alfred Hackl SPÖ
Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Frau GR Magdalena Hajek VPN
Herr GR Karl Hollaus VPN
Herr MAS GR Michael Hütter VPN
Herr Jugend-GR Bernhard Karrer VPN ab 19.45 Uhr (TOP 7)
Frau GR Sonja Koschina MA NEOS
Herr GR Ing. Florian Lang FPÖ
Herr GR Peter Matzel FPÖ
Herr GR Eduard Müller VPN
Herr EU-GR DI Thomas Mutzl Grüne
Frau GR Michaela Rauschka Grüne
Herr GR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr GR Mag. jur. Florian Steinwendtner VPN
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:**Stadträte:**

Herr Vizebgm. Ing.Mag. Alois Heiss	VPN	entschuldigt
Herr STR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka	VPN	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1. – 6.	30/33
	TOP 7. – 16.	31/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

8.1. Verein SHUVIT - Ansuchen um Unterstützung

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:**Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Freiwillige Feuerwehren - Unterstützung zum Ankauf eines Atemluftkompressors
4. Resolution KPC
5. Komödienspiele 2015
6. Unterstützung Gesangsverein Neulengbach
7. Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach - Anpassung der Leihgebühr für Instrumente
8. Unterstützung BORG Ball
- 8.1. Verein SHUVIT - Ansuchen um Unterstützung (Dringlichkeitsantrag)**
9. Sanierung WVA 2015 - Auftragsvergaben
10. Sanierung Brunnen 3 - Auftragsvergaben
11. ABA BA 17 Inprugg - Vorleistung
12. GIS Leitungskataster - Auftragsvergaben
13. Straßenbenennung
14. Sportplatz Neulengbach; Erneuerung des Hauptspielfeldes
15. Veranstaltungsunterstützung
16. Förderung Projekt "Wadpass"

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Her Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und mit einem Anwesenheitsquorum von 30/33 die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung den Fraktionen bereits zugegangen ist, wird auf eine Verlesung verzichtet. Zum vorliegenden Protokoll sind keine Einwendungen eingelangt. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. Freiwillige Feuerwehren - Unterstützung zum Ankauf eines Atemluftkompressors

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

In einer gemeinsamen Sitzung am 12.11.2013 mit Vertretern der Stadtgemeinde Neulengbach und Mitgliedern der FF-Neulengbach wurde über die gemeinsame Anschaffung eines Atemluftkompressors für 7 Feuerwehren berichtet.

Der bestehende, im Feuerwehrhaus Neulengbach stationierte Kompressor wurde bereits vor 30 Jahren seitens der 7 Feuerwehren angeschafft. Dieses Gerät soll weiterhin im Dienst bleiben, solange es noch funktionsfähig ist, und in mobiler Verwendung für größere Einsätze, insbesondere bei Übungen vor Ort, zur Verfügung stehen.

Der zum Ankauf ausgewählte Atemluftkompressor befindet sich am aktuellen Stand der Technik und entspricht den gültigen Luftgütenormen für komprimierte Atemluft. Mit diesem Atemluftkompressor, welcher eine größere Pumpenleistung aufzuweisen hat, werden auch Speicherflaschen gefüllt, die eine rasche Befüllung von Flaschen ermöglichen.

Am 4.11.2014 wurde bei der Fa. Bauer-Poseidon ein Atemluftkompressor samt Zubehör und Beschaffungskosten für einen Anhänger zum Preis von € 24.148,84 bestellt und am 12.1.2015 von der FF – Neulengbach übernommen.

Seitens des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wird eine Förderung von € 8.000,00 zuzüglich einer Sonderförderung – welche in Kürze ausläuft – von € 4.000,00 gewährt.

Die 7 Feuerwehren der Stadtgemeinde Neulengbach ersuchen daher um Gewährung einer Unterstützung jeder Feuerwehr von € 1.500,00 zum Ankauf des Atemluftkompressors, der Speicherflaschen, des Hängers sowie der erforderlichen Adaptierungen.

Die Gesamtunterstützung würde damit €10.500,00 betragen.

Behandlung dieses TOP:

Besprechung am 12.11.2013 zwischen der Stadtgemeinde und der FF – Neulengbach.

ZUStändigkeit:

Die Angelegenheit ist gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist auch unter Berücksichtigung der Bestimmung von § 72 Abs. 9 NÖ Gemeindeordnung durch die gesicherten Finanzierungsmittel aus dem Überschuss 2014 im VA 2015 unter dem AOH Vorhaben 3 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle einen Kostenersatz an die 7 Feuerwehren der Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von € 1.500,00 pro Feuerwehr zum Ankauf eines Atemluftkompressors samt Zubehör im Gesamtbetrag von € 10.500,00 wie folgt beschließen:

Bezeichnung	
FF-Neulengbach	1.500,00
FF-Inprugg	1.500,00
FF-Markersdorf	1.500,00
FF-Ollersbach	1.500,00
FF-Raipoltenbach	1.500,00
FF-St.Christophen	1.500,00
FF-Unterwolfsbach	1.500,00
Summe	10.500,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. Resolution KPC

Berichterstatte: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die Republik Österreich hat ihren Anteil an der staatlichen Kommunalkredit AUSTRIA verkauft. Die Bank geht an das englisch-irische Konsortium rund um den deutschen Investor Patrick Bettscheider.

Durch den Verkauf der Kommunalkredit AUSTRIA AG, deren 90%ige Tochter die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat. Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd. Euro für die Bürger Österreichs verwaltet. Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd. Euro in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Es erscheint – wie im Resolutionsentwurf ausgeführt – äußerst zweifelhaft, dass die neuen Eigentümer tatsächlich ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen. Weiters bestehen erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen. Besonders heikel ist der Umstand, dass mit dem Kauf auch der Zugriff auf vertrauliche Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) verbunden ist.

Um grobe Nachteile von den Gemeinden abzuwenden, müssen die Gemeinden ein deutliches Signal an die Bundesregierung senden und die politische Verantwortung der Bundesregierung mit der in der Anlage beiliegenden Resolution einfordern.

Anlagen:

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Gemeinde

.....

folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

Resolution
“KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen.

Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische

Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber.

Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtua Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet.

Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbszweck nahelegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,
geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

Die Resolution wurde in der Sitzung des Gemeinderates am
beschlossen.

Der Bürgermeister:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die in der Anlage beiliegende Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“ an die Österreichische Bundesregierung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Komödienspiele 2015

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die Komödienspiele 2015 stehen unter dem Titel „Othello darf nicht platzen“ von Ken Ludwig. Der weltberühmte italienische Tenor Tito Merelli oder von seinen Fans liebevoll „Lo Stupendo“ genannt, wird für eine „Othello“ - Vorstellung von dem Operndirektor Saunders für die städtische Oper in Cleveland engagiert. Mit dem Eintreffen des Opernstars nimmt die Katastrophe ihren Lauf. Aufgrund des großen Erfolges vom Vorjahr sind für heuer 6 Aufführungen geplant und zwar am 3.u. 4.7., am 10.u. 11.7. und am 17.u.18.7.2015. Ein Förderansuchen an das Land NÖ wurde bereits gestellt. Die Gesamtkosten für das Stück lt. Kalkulation betragen € 34.000,--.

Kalkulation Komödienspiele Neulengbach 2015 Othello darf nicht platzen von Ken Ludwig	
PROJEKTKOSTEN	
Rechte für das Stück	€ 1.500,--
AKM Abgaben	€ 40,--
Probenraum Miete für 4 Wochen	€ 600,--
Miete Mischpult & Tonequipment	€ 100,--
Werbungskosten inkl. Aussendungen plus Programmhefte	€ 1.200,--
Kostüme	€ 1.200,--
Requisiten, Bühnenbild und Kulissen	€ 2.000,--
Fotos, Flyer-, Plakat- und Programmheftgestaltung	€ 300,--
Gage für 8 Darsteller	€ 16.000,--
Honorar Regie	€ 3.200,--
Honorar Regieassistent	€ 450,--
Honorar für Licht- und Tondesigner	€ 1.500,--
Honorar für Produktion, a € 750,--	€ 1.500,--
Honorar Bühnenbildner	€ 1.500,--
Zwei Helfer für Bühne (während den Vorstellungen)	€ 800,--
Honorar für Kassakraft	€ 100,--
Steuerberater (Anmeldungen und Abrechnungen bei GKK)	€ 1.000,--
Transport- und Fahrtkosten	€ 850,--
Bürobedarf	€ 160,--
Gesamtsumme:	€ 34.000,--
FINANZIERUNG	
Geschätzte Einnahmen/ Kartenverkauf	13.000,--
Vorr. Förderung der Gemeinde Neulengbach	6.000,--
Sponsoren	8.000,--
Eingereichte Fördersumme des Landes NÖ	7.000,--
Gesamtsumme:	€ 34.000,--

Hinweis:

Diese Angelegenheit wurde im zUStändigen Kulturausschuss am 12.11.2014 dem Grunde nach behandelt.

ZUStändigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im Voranschlag 2015 unter der HH-Stelle 1/3810-7280 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Komödienspiele 2015 mit Kosten für die Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von € 6.000,-- lt. beiliegender Kalkulation beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 6. Unterstützung Gesangsverein Neulengbach

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Der 1855 gegründete Gesangsverein feiert heuer sein 160 jähriges Bestandsjubiläum. Er zählt damit zu den ältesten Vereinen NÖ und ist der älteste Verein Neulengbachs. Am Sonntag, dem 19. April 2015, um 10:00 Uhr gibt der Chor in der Stadtpfarrkirche den musikalischen Rahmen für die Festmesse mit Fahnenweihe. Am späten Nachmittag um 16.00 Uhr findet das Chorfestival im Schulzentrum Neulengbach statt. Dieses Festival wird von der Singgruppe St. Christophen, dem Chor Raipoltenbach, dem GV Asperhofen-Grabensee, der Gruppe MEN, dem Harmonika Club Neulengbach und der Chorgemeinschaft Pulkau mitgestaltet. Um die außerordentlichen Ausgaben zu decken, ersucht der Gesangsverein Neulengbach um eine Unterstützung in Höhe von € 500,-- für die Jubiläumsfeierlichkeiten. In diesem Betrag ist auch eine ev. anfallende Miete für die Aula der NMS-Neulengbach inkludiert.

Hinweis:

Diese Angelegenheit wird ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung eingebracht.

ZUStändigkeit:

Gemäß § 35 (2) NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Im VA 2015 stehen unter der HH-Stelle 1/0610-7770 insgesamt € 5.000,-- für Vereinsjubiläen zur Verfügung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle eine Unterstützung in Höhe von € 500,-- für diese Jubiläumsfeierlichkeiten des Gesangsvereines Neulengbach beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach - Anpassung der Leihgebühr für Instrumente

Berichterstatterin: STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching MA

Sachverhalt:

Die Musikschule Neulengbach stellt Instrumente (Xylophone, Tenorhorn, Violinen und Cornett) für den Unterricht an der Musikschule für die Dauer des laufenden Schuljahres zur Verfügung.

Dafür soll ab dem Musikschuljahr 2015/16 eine Leihgebühr von jährlich € 90,00 pro Instrument eingehoben werden.

Vorberatung:

Der Gegenstand wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

ZUständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung zuzuweisen.

Finanzierung:

Keine nennenswerte finanzielle Auswirkung.

Anlagen:

Instrumentenmietvertrag

Abgeschlossen zwischen der Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach und dem unterzeichneten Entlehner.

EntlehnerIn:

Name

.....
Adresse

.....
Telefon

.....
e-mail

SchülerIn: **LehrerIn:**

Mietgegenstand: **Leihgebühr jährlich:** €: 90.-

Ausstattung: Etui Sonstiges

Instrument:

ZUStand bei Ausgabe:

.....

Das angeführte Instrument samt notiertem Zubehör wurde wie eingetragen übernommen.
Versteckte Mängel sind binnen 14 Tagen der Direktion schriftlich zu melden.

Vertragsdauer:

Das bezeichnete Instrument wird immer für die Dauer des laufenden Schuljahres verliehen. Beabsichtigt der Schüler den Unterricht an der Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach im kommenden Schuljahr fortzusetzen darf er das Instrument über die Ferien behalten. Das Mietverhältnis erneuert sich automatisch für das neue Schuljahr, wenn das Instrument nicht bis zum Ende der ersten Schulwoche ordnungsgemäß zurückgegeben wird. Es muss kein neuer Vertrag unterzeichnet werden, die Mietkosten werden wie im laufenden Schuljahr abgerechnet.

Wird das Lehrverhältnis mit der Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach gelöst, endet gleichzeitig auch die Vertragsdauer. Das Instrument ist umgehend zurückzugeben. Der Entleiher hat bei vorzeitiger Lösung keinen Anspruch auf Refundierung der anteiligen Jahresmietkosten.

Rückgabe des Instrumentes: Das Instrument ist immer persönlich bei dem Lehrer der Musikschule zurückzugeben, bei dem es ausgeborgt wurde. Dabei wird der ZUStand des Instrumentes und des Zubehörs gemeinsam überprüft und mit den Aufzeichnungen im Vertrag verglichen und über allfällige Reparaturansprüche entschieden.

Instandhaltung und Pflege, Reparaturen

Entleiher und Schüler verpflichten sich, Instrument und Zubehör sachgemäß zu verwenden, schonend zu behandeln und es in dem ZUStand zurückzugeben, in dem sie es übernommen haben.

Normale Abnutzungserscheinungen werden von der Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen.

Der Entleiher haftet persönlich für alle anderen Schäden die während der Mietdauer am Instrument entstehen (z.B. Kratzer, Beschädigungen, Verschmutzung, Zerstörung) wie auch für den VerLUST der entlehnten Gegenstände.

Für den/die Entleiher/in empfiehlt es sich deshalb, das Instrument in die eigene Haushaltsversicherung bzw. Haftpflichtversicherung aufzunehmen, bzw. eine eigen Musikinstrumentenversicherung abzuschließen.

Allfällige Schäden sind der Musikschulleitung umgehend zu melden.

Die Art der Reparatur sowie die Reparaturfirma werden von der Musikschulleitung festgelegt.

Das Instrument ist umgehend zurückzugeben.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neulengbach.

Neulengbach, am

Musikschulleitung

Entlehner

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den in der Anlage ersichtlichen Mietvertrag für die Überlassung von Musikinstrumente an Schülerinnen und Schüler der Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach ab dem Schuljahr 2015/2016 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Unterstützung BORG Ball

Berichterstatterin: STR Vizeprä

s. Beate Raabe-Schasching MA

Sachverhalt:

Die Schülerinnen und Schüler veranstalten heuer den BORG-Ball im Lengenbacher Saal und im Stadtkeller. Der Termin ist der Samstag, der 25.4.2015 ab 19:00 Uhr. Der Lengenbacher Saal soll der sogenannte „Eltern- und Erwachsenenenteil“ sein und mit dem Buffet und Tischen und Sesseln bestückt werden. Der Keller wird für die Jugendlichen als Disco gestaltet werden. Die Ausrichtung des Balles wird von den Schülerinnen und Schülern vorgenommen. Um den finanziellen Aufwand gering zu halten, unterstützt die Stadtgemeinde Neulengbach als Schulstadt diesen Ball mit einem Betrag von € 300,--. Das Logo der Stadtgemeinde Neulengbach wird auf den Drucksorten veröffentlicht.

Hinweis:

Diese Angelegenheit wird ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung eingebracht.

ZUständigkeit:

Gemäß § 35 (2) Nö Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2015 unter der HH-Stelle 1/0610-7770 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die finanzielle Unterstützung für die Abhaltung des BORG Balls in Höhe von € 300,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8.1. Verein SHUVIT - Ansuchen um Unterstützung

Berichterstattein: STR Maria Rigler

Sachverhalt:

Der Verein SHUVIT plant Anfang Juni 2015 (Terminvorschläge 6. od. 13. Juni) die Abhaltung eines Skater-Contest am Skaterplatz in Neulengbach → es werden ca. 200 Besucherinnen und Besucher erwartet → aktiv werden ca. 40 - 60 Personen am Bewerb teilnehmen.

Die Organisation läuft über den Verein Shuvit, bei dem auch Neulengbacher Jugendliche dabei sind (Ansprechpartner: Erik Kornelson).

Der Verein bittet um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-

Diese Unterstützung soll wie folgt verwendet werden:

Anmietung der Ausstattung und Musik
Verköstigung für die Teilnehmer am Contest
Verköstigung für die freiwilligen Helfer
Druckkostenanteil Flyer "SHUVIT CUP 2015", Contest gibt es bereits in Wien und Klosterneuburg
(auf den Flyer wird das Logo der Stadtgemeinde Neulengbach aufgedruckt)

Hinweis:

Der Ausschuss für Generation, Familie und Soziales hat sich in seiner Sitzung v. 9. April 2015 für eine Unterstützung in der Höhe von € 500,- ausgesprochen.

In der Stadtratssitzung wurde darauf hingewiesen, dass der Veranstalter auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und auf die Reinhaltung der Anlage besonders hinzuweisen ist!

ZUStändigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2015 unter der HH-Stelle 1/0610-7770 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Vereins SHUVIT um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,- zUStimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. Sanierung WVA 2015 - Auftragsvergaben

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

ABA und WVA Sanierung 2015 – Auftragsvergaben

In der LB 19 Tullnerstraße sind zwischen Scharfbrücke und Seebachkreisverkehr folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sanierung der Wasserleitung
- Sanierung des Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanals
- Sanierung der Ortsbeleuchtung

In der Ulmenhofstraße sind die

- Verlängerung des MW-Kanals sowie die
- Sanierung der Wasserleitung

vorgesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Grundsatzbeschluss zur Sanierung der WVA sowie zur Verlängerung des MW-Kanals in der Ulmenhofstraße
2. Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH. mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zu € 22.820,-- exkl. USt.
3. Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Einbauten (ABA, WVA, MW, SW und RW sowie Ortsbeleuchtung) in der LB19 zwischen Scharfbrücke und Seebachkreisverkehr.
4. Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH. mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zu € 54.640,-- exkl. USt.

Dazu liegen nun folgende Honorarangebote und Vergabevorschläge vor:

Erd- und Baumeisterarbeiten:

Datum: 25.3.2015

VERGABEVORSCHLAG

WVA NEULENGBACH BA29

Anpassung und Sanierung 9. Teil

ABA Neulengbach Erweiterung und Sanierung

Ulmenhofstraße und Tullner Straße

Ergebnis der Ausschreibung im offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H eine Ausschreibung im offenen Verfahren entsprechend § 25, Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Herstellung der Wasserleitung, der Kanalisationsanlagen, der Ortsbeleuchtung und der Straßenbauarbeiten.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Ulmenhofstraße Nord - Teil 1 – L2265

175 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA160x9,5, nach ÖNORM EN12201

35 m PE Druckschlauch aus PE80, SDR11, PN10, DA32, nach ÖNORM EN12201

6 Stk PE Hausanschluss Eckventile

2 Stk Knotenpunkte – Armaturen lt. Ausschreibung

Im Anschluss an den Austausch der Wasserleitung erfolgt die Straßeninstandsetzung nach Vorgabe der Landesstraßenverwaltung

Ulmenhofstraße Süd - Teil 2 – L2265

270 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA160x9,5, nach ÖNORM EN12201

10 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA90x5,4, nach ÖNORM EN12201

70 m PE Druckschlauch aus PE80, SDR11, PN10, DA32, nach ÖNORM EN12201

7 Stk PE Hausanschluss Eckventile

3 Stk Knotenpunkte – Armaturen lt. Ausschreibung

1 Stk Umfahrrhydrant

165 m PP Kanalrohre DN200mm für

7 Stk RW Einlaufgitter und

3 Stk Schmutzwasserhausanschlüsse

Im Anschluss an den Austausch der Wasserleitung erfolgt die Straßeninstandsetzung nach Vorgabe der Landesstraßenverwaltung

Tullner Straße LB19

470 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA160x9,5, nach ÖNORM EN12201

20 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA110x6,6, nach ÖNORM EN12201

20 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA90x5,4, nach ÖNORM EN12201

200 m PE Druckschlauch aus PE80, SDR11, PN10, DA32x3,0, nach ÖNORM EN12201

20 Stk PE Hausanschluss Eckventile

6 Stk Knotenpunkte – Armaturen lt. Ausschreibung

3 Stk Umfahrrhydrant

1200 m Kanalsanierung Mischwasser

630 m Kanalsanierung Regenwasser

700 m Erneuerung der Ortsbeleuchtung

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift		Summe lt. Angebot
4	Strabag AG	Rastenfeld 206	3532 Rastenfeld	€ 583.583,58
1	Swietelsky Bauges.m.b.H.	Rudmanns 142	3910 Zwettl	€ 608.159,47
5	Leithäusl GesmbH.	Eduard Summergasse 1	3504 Krems-Stein	€ 686.411,97
2	Leyrer+Graf Bauges.m.b.H.	Industriestraße 1	3580 Horn	€ 805.424,35
3	Zwettler Tiefbau	Austinstraße 43-45	3107 St. Pölten	€ 972.427,72

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

STRABAG AG
Zweigniederlassung Rastenfeld
Rastenfeld 206
3532 Rastenfeld

Auftragssumme EUR 583.583,58 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 20. März 2015

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Materiallieferungen:

Ingenieurleistungen:

Neulengbach, 2015-03-24
 ScA

Stadtgemeinde Neulengbach
WVA Neulengbach BA29 – Wasserleitungsaustausch B19 und Ulmenhofstraße, Kanalsanierung und Erweiterung
Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte
Honorarangebot ZI. 146_005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH im offenen Verfahren gem. BVergG 2006 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. ÖAG Kontinentale vom 18.3.2014
- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH im offenen Verfahren gem. BVergG 2006 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. HTI Schmidt's Weyland vom 14.3.2014
- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice

GesmbH im nicht offenen Verfahren gem. BVergG 2006 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. HTI Schmidt's Weyland vom 18.3.2015

- Die Besprechung mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ LRG vom 7.3.2014 (DI Obrecht, DI Mair-Gruber, Ott, Schnabl)
- Kostenbasis zur Honorarberechnung von € 43.695,94 netto, das entspricht dem Angebot der Fa. HTI vom 18.3.2015 sowie die Kostenbasis zur Honorarberechnung von 32.002,03 netto der Kostenberechnung der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH zu den Materiallieferungen aus dem Angebot der Fa. ÖAG Kontinentale vom 4.2.2014, 18.3.2014 bzw. der Fa. HTI vom 14.3.2014.

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- Wasserleitungsserrichtung Tullner Straße B19 und Kanalsanierung
- Wasserleitungsserrichtung Ulmenhofstraße und Kanalerriichtung

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus

- Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Aufbereitung entsprechend den Vorgaben der Förderstellen von Land und Bund und Einholung der Zustimmung zur Förderfähigkeit
- Oberleitung, Auftragsvergabe
- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof (Wassermeister) hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien
- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

D) Angebotsbedingungen

Leistungszeitraum: 03/2015 bis 12/2016, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2015

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: —

Bauleitungsphase: Mit Abschluss der Baustelle

2. Rechnungslegung:

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen des Lieferanten wird seitens der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH ein Prozentueller Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß beiliegendem K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

3. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Honorarberechnung

Pos.	Ingenieurleistungen Materialabwicklung		Summe
------	--	--	-------

	Summe Material		€ 75.697,97
	Gesamtzuschlag gem. K3 Blatt		12,99 %
	Angebotssumme netto		€ 9.833,17
	zzgl. 20 % USt.		€ 1.966,63
	Angebotssumme brutto		€ 11.799,80
	Anteilige Kosten ABA netto	58 %	€ 5.703,24
	Anteilige Kosten WVA	42 %	€ 4.129,93

Materiallieferung Wasserleitung:

Datum: 25.3.2015

VERGABEVORSCHLAG

WVA NEULENGBACH BA29

Sanierung 9. Teil

Materiallieferung Wasserleitung

Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung entsprechend § 25 Absatz 4 des Bundesvergabegesetzes 2006 vom 20.01.2012 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste

die Materiallieferung für Wasserleitung.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen geladen

Materiallieferung

Leitungsverlegung

7 Firmen

1	SHT Niederösterreich	Brunner Feldstraße 53	2380 Perchtoldsdorf
2	Kontinentale ÖAG	Schemmerlstraße 66-70	1110 Wien
3	Wallner&Neubert	Im Felberbrunn 2	2340 Mödling
4	HTI Schmidt's Weyland GmbH	Industriestraße 10	2355 Wr. Neudorf
5	Quester Baustoffhandel GmbH	Heiligenstädter Straße 24	1190 Wien
6	Gumplmayr Armaturen GmbH	Linzerstraße 44	4221 Steyregg
7	C-Bergmann GmbH	Bergmann Platz 1	4050 Traun

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Ulmenhofstraße Nord - Teil 1 – L2265.

175 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA160x9,5, nach ÖNORM EN12201

35 m PE Druckschlauch aus PE80, SDR11, PN10, DA32, nach ÖNORM EN12201

6 Stk PE Hausanschluss Eckventile

2 Stk Knotenpunkte – Armaturen lt. Ausschreibung

Ulmenhofstraße Süd - Teil 2 – L2265.

270 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA160x9,5, nach ÖNORM EN12201

10 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA90x5,4, nach ÖNORM EN12201

70 m PE Druckschlauch aus PE80, SDR11, PN10, DA32, nach ÖNORM EN12201

7 Stk PE Hausanschluss Eckventile

3 Stk Knotenpunkte – Armaturen lt. Ausschreibung

1 Stk Umfahrrhydrant

Wasserleitungsaustausch B19

470 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA160x9,5, nach ÖNORM EN12201

20 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA110x6,6, nach ÖNORM EN12201

20 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA90x5,4, nach ÖNORM EN12201

200 m PE Druckschlauch aus PE80, SDR11, PN10, DA32x3,0, nach ÖNORM EN12201

19 Stk PE Hausanschluss Eckventile

6 Stk Knotenpunkte – Armaturen lt. Ausschreibung

2 Stk Umfahrrhydrant

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
2	HTI Schmidt's Weyland GmbH	€ 43.695,94	100,00%
4	ÖAG AG, Kontinentale	€ 45.780,28	104,77%
1	Gumplmayr Armaturen GmbH	€ 46.339,26	106,05%
3	Wallner&Neubert GesmbH.	€ 48.063,73	110,00%
	SHT Niederösterreich	kein Angebot	
	Quester Baustoffhandel GmbH	kein Angebot	
	C-Bergmann GmbH	kein Angebot	

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

**HTI Schmidt's Weyland,
2355 Wr. Neudorf,
IZ NÖ Süd, Str. 10. Obj. 49**

**Gesamt Angebotssumme EUR 43.695,94 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 18.3.2015**

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Materiallieferung für ABA:

Datum: 25.3.2015

VERGABEVORSCHLAG

ABA NEULENGBACH Ulmenhofstraße und B19

Materiallieferung Kanalrohre und GGG

Anhangverfahren – öffentliche Ausschreibung bzw. ABA Neulengbach BA16

1. Allgemeines

Die Leistungen zur ABA Neulengbach BA16 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Als Best- und Billigstbieter wurden die Fa. ÖAG für die Rohrlieferungen und die Fa. HTI für die Schachtdeckellieferungen ermittelt.

Für die Materiallieferungen zur Kanalerichtung beim o.a. Bauvorhaben wurde eine Kostenberechnung auf Basis der Einheitspreise der jeweiligen Billigstbieter durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH erstellt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Anbotsbestimmungen der Ausschreibung ABA Neulengbach BA16

2. Umfang der Arbeiten

Materiallieferung zur Errichtung der Kanalleitung im Bereich Ulmenhofstraße und Tullnerstraße B19

3. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

4. Angebotspreise / Kostenberechnung

Die Kostenberechnung der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen.

Die Berechnung der Kosten für die Auftragserweiterung zur ABA BA16 im Anhangverfahren betrifft das Los 1 und 2 und ergibt:

LOS 1: LG 69+70+71 – Schmutzwasserkänäle und Regenwasserkänäle

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
5	Kontinentale ÖAG	€ 19.463,45	100,00%

Die Lieferererweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

ÖAG Kontinentale
Schemmerlstraße 66-70
1110 Wien

Gesamt Angebotssumme EUR 19.463,45 exkl. 20% Mwst.
Angebot ABA BA16 vom 18.3.2014

LOS 3: LG 72+73 – Schachtabdeckungen und Einlaufgitter

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
5	HTI	€ 12.538,58	100,00%

Die Liefererweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

HTI Schmidt's Weyland
IndUStriestraße 10
2355 Wr. Neudorf

Gesamt Angebotssumme EUR 12.538,58 exkl. 20% Mwst.
Angebot ABA BA16 vom 18.3.2014

Ortsbeleuchtung:

Datum: 25.3.2015

VERGABEVORSCHLAG

Ortsbeleuchtung Neulengbach Erweiterung und Sanierung

Tullner Straße B19

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher KommunalService Ges.m.b.H eine Preis-
auskunft entsprechend § 41 Abs. 3 des Bundesvergabegesetzes 2006 eingeholt.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

2. Umfang der Arbeiten

Tullner Straße LB19

560 m Kabellieferung zur Erneuerung der Ortsbeleuchtung
16 Stk Lampen abbauen und neu aufstellen

3. Rechnerische Überprüfung

Das Angebot wurde gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

4. Angebotspreise

Christian Scharf GesmbH.
Karl Deix Siedlung 14
3040 Neulengbach

Auftragssumme EUR 9.628,00 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 25. März 2015

5. Kostenzusammenstellung

VH							Budget	VERGABE
2	OBL	Aufwendungen	50000	Verkabelungen	87.900	gesamt -> anteilig	10.000	9.628,00
38	ABA - Anlage allgemein	Aufwendungen	728010	Nebenkosten (Ulmenhofstraße)			13.000	13.273,69
			4020	Sanierung RW LB 19			300.000	308.682,70
			4800	Sanierung Ulmenhofstraße			65.000	50.683,63
			4620	Nebenkosten (RW LB 19)			33.000	36.447,47
64	WVA Sanierung BA 28	Aufwendungen	4700	Sanierung LB 19 Tullner Straße			176.000	205.788,47
			4900	Hainfelder Straße			96.000	84.666,75
			4010	Nebenkosten (LB 19 Tullner Straße)			13.000	24.298,31
			4020	Nebenkosten (Ulmenhofstraße)			13.000	13.273,69
			4030	Nebenkosten (Hainfelder Straße)			12.500	13.813,89
			4800	Ulmenhofstraße			131.000	94.126,75
		Aufwendungen Summe					862.500	854.683,36

Die Gesamtkostensumme lt. Budget beträgt EUR 862.500,-- exkl. Mwst., die Vergabesummen betragen gesamt € 854.683,36.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 7.4.2015 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22 lit. f NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Die Finanzierung der Beschlussanträge 1 bis 6 stellt sich im Voranschlag 2015 wie folgt dar:

Finanzierung Maßnahmen Abwasserbeseitigungsanlage:

Im Hinblick auf die Bestimmung von § 72 (9) NÖ Gemeindeordnung ergibt sich folgender Hinweis auf die gesicherte Finanzierung:
Enthalten im Voranschlag im AOH. Vorhaben 38 ABA – Anlage allgemein

Einnahmen

HH-Stelle	Bezeichnung	VA-Wert	gesichert	ungesichert
6/851160+871000	Zuschuss des Landes	20.000		20.000
6/8511600+910000	Zuführung vom oHH	16.000		16.000
6/851600+965000	Darlehen	609.000	609.000	0
		645.000	609.000	36.000

Ausgaben

HH-Stelle	Bezeichnung	VA-Wert	bereits beauftragt bzw. zur Beauftragung vorgesehen	frei
5/8511600-004020	Sanierung LB19	300.000	308.683	-8.683
5/851160-004021	Sanierung Pesselgasse	20.000	0	20.000
5/851160-004022	Sanierung Milowgasse	123.000	0	123.000
5/851160-004300	ABA Ziegelofengasse	500	500	0
5/851160-004400	Diverse Instandhaltungen	0	296	-296
5/851160-004600	Nebenkosten Stocket/Straß	11.000	11.000	0
5/851160-004620	Nebenkosten LB19	33.000	33.000	0
5/851160-004630	Nebenkosten Pesslgasse	2.500	2.500	0
5/851160-004640	Nebenkosten Milowgasse	17.000		17.000
5/851160-004800	Sanierung Ulmenhofstraße	65.000	50.684	14.316
5/851160-004900	Anschl. Betreutes Wohnen	0	5.708	-5.708
5/851160-004910	GIS Leitungskataster	58.000	200	57.800
	div	0	5.700	-5.700
5/851160-004930	Nebenkosten Reichelgasse	2.000	2.000	0
5/851160-728010	Nebenkosten Ulmenhofstraße	13.000	13.000	0
		645.000	433.270	211.730

frei zur Verfügung stehende gesicherte Finanzierungsmittel	175.730
--	----------------

Demnach ergibt sich für die/den zur Beauftragung anstehenden Aufträge betreffend ABA eine gesicherte Finanzierung.

Finanzierung Maßnahmen Wasserversorgungsanlage:

Im Hinblick auf die Bestimmung von § 72 (9) NÖ Gemeindeordnung ergibt sich folgender Hinweis auf die gesicherte Finanzierung:

Enthalten im Voranschlag im AOH. Vorhaben 64 WVA Sanierung BA 28

Einnahmen

HH-Stelle	Bezeichnung	VA-Wert	gesichert	ungesichert
6/850920+871000	Zuschuss des Landes	0		0
6/850920+910000	Zuführung vom oHH	0		0
6/850920+9630	Sollüberschuss 2014	0	8.465	0
6/850920+965000	Darlehen	564.900	564.900	0
		564.900	573.365	0

Ausgaben

HH-Stelle	Bezeichnung	VA-Wert	bereits beauftragt bzw. zur Beauftragung vorgesehen	frei
5/850920-004000	Nebenkosten	19.400	0	19.400
5/850920-004010	Nebenkosten (LB19 Tullner Str.)	13.000	15.380	-2.380
5/850920-004020	Nebenkosten (Ulmenhofstraße)	13.000	22.820	-9.820

5/850920-004030	Nebenkosten (Hainfelder Straße)	12.500	12.150	350
5/850920-004040	Nebenkosten (Milowgasse)	8.000	0	8.000
5/850920-004050	WVA Ollersbach GIS	40.000	0	40.000
5/850920-004100	Bahnhofstraße	0	3.364	-3.364
5/850920-004300	Kirschnerwaldsiedlung	1.000	536	464
5/850920-004400	Dankelmannallee	0	3.034	-3.034
5/850920-004500	Schabschneider	0	14.276	-14.276
5/850920-004600	Schulgasse	0	135	-135
5/850920-004700	Sanierung LB 19 Tullner Str.	176.000	211.688	-35.688
5/850920-004800	Ulmenhofstraße	131.000	98.060	32.940
5/850920-004900	Hainfelder Straße	96.000		96.000
5/850920-005000	Milowgasse	55.000		55.000
5/850920-005000	Sonstige Ausgaben	0	155	-155
		564.900	381.598	183.302

frei zur Verfügung stehende gesicherte Finanzierungsmittel.	191.767
---	----------------

Demnach ergibt sich für die/den zur Beauftragung anstehenden Aufträge betreffend WVA eine gesicherte Finanzierung.

Finanzierung Maßnahmen Straßenbeleuchtung:

Im Hinblick auf die Bestimmung von § 72 (9) NÖ Gemeindeordnung ergibt sich folgender Hinweis auf die gesicherte Finanzierung:

Enthalten im Voranschlag im AOH. Vorhaben 2 Gemeindestraßen

Einnahmen

HH-Stelle	Bezeichnung	VA-Wert	gesichert	ungesichert
6/6121+8710	Zuschuss des Landes	10.000		10.000
6/6121+8600	Bundesförderung	0		0
6/6121+8711	Bedarfszuweisungen	230.000	0	230.000
6/6121+8712	Bedarfszuweisungen, Energie	0	0	0
6/6121+9100	Zuführung vom oHH	206.900		206.900
6/6121+910010	Zuführung v. Vorhaben 31	149.800	149.800	0
6/6121+9630	Sollüberschuss 2014	0	40.000	-40.000
		596.700	189.800	406.900

Ausgaben

HH-Stelle	Bezeichnung	VA-Wert	bereits beauftragt bzw. zur Beauftragung vorgesehen	frei
5/6121-002000	Sanierungskosten	40.000	0	40.000
5/6121-002010	Stiegenanlage Pesslgasse	0	0	0
5/6121-002100	Berggasse	0	0	0
5/6121-002110	Parkplatz Reichelgasse	9.000	9.557	-557
5/6121-002130	Gehsteig Schönfeld	230.000	190.000	40.000
5/6121-002140	Gehsteig Hainfelderstraße	70.000	90.963	-20.963

5/6121-002170	Sanierung Windgasse	13.000	0	13.000
5/6121-002200	Steghofbrücke	100.000	33.729	66.271
5/6121-002300	Aufschließung Schabschneider	15.000	0	15.000
5/6121-002310	Diverse Aufschließungen	30.000	0	30.000
5/6121-002400	Kollergasse	0	0	0
5/6121-002500	Nebenkosten	1.000	0	1.000
5/6121-002600	St. Pöltnerstraße	0	0	0
5/6121-002700	Aufschließung Vogl	800	0	800
5/6121-050000	Verkabelungen	87.900	26.554	61.346
5/6121-729000	Sonstige Ausgaben	0	0	0
		596.700	350.803	245.897

ungesicherte Finanzierungsmittel	-161.003
----------------------------------	-----------------

Demnach ergibt sich für die/den zur Beauftragung anstehenden Aufträge betreffend Straßenbeleuchtung (€ 11.553,60) derzeit eine ungesicherte Finanzierung. Unter der Annahme, dass die BZ-Mittel im Ausmaß der vergangenen Jahre bewilligt werden, ist mit großer Wahrscheinlichkeit die Finanzierung gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle

1. die Beauftragung der Fa. STRABAG AG, 3532 Rastendorf 206, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten in der LB 19 Tullner Straße und Ulmenhofstraße zu € 583.583,58 exkl. USt., vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung,
2. die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH. mit den Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte zu € 9.833,17 exkl. USt.,
3. die Beauftragung der Fa. HTI Schmitz's Weyland, 2355 Wr. Neudorf, mit den Materiallieferungen für das Wasserleitungsmaterial zu € 43.695,94 exkl. USt. vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung,
4. die Beauftragung der Fa. ÖAG Kontinentale, 1110 Wien, mit den Materiallieferungen für Schmutz- und Regenwasserkanäle zu € 19.463,45 exkl. USt.
5. die Beauftragung der Fa. HTI Schmidt's Weyland, 2355 Wr. Neudorf, mit den Materiallieferungen für Schachtabdeckungen und Einlaufgitter zu € 12.538,58 exkl. USt.
6. die Beauftragung der Fa. Christian Scharf GesmbH., 3040 Karl Deix-Siedlung 14, mit der Kabellieferung zur Erneuerung der Ortsbeleuchtung in der LB19 Tullner Straße sowie Ab- und Neuaufbauen der Lampen zu € 11.553,60 inkl. USt.

beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen
4. Der Antrag wird angenommen
5. Der Antrag wird angenommen
6. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig
4. Einstimmig
5. Einstimmig
6. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. Sanierung Brunnen 3 - Auftragsvergaben

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Der Brunnen 3 im Brunnenfeld „Badbrunnen“ muss nach dem Ergebnis der Kamerabefahrung vom November 2014 generalsaniert werden. Der neue Brunnen wird an selber Stelle überbohrt und ein neuer Brunnenschacht in den bestehenden Schacht hineingestellt.

Für die dafür erforderlichen Leistungen liegen folgende Angebote bzw. Vergabevorschläge vor:

Neulengbach, 2015-01-21
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

WVA Neulengbach – Brunnen 3 Badareal – Sanierung durch Neubau Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase Honorarangebot ZI. 008_071

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

F) Grundlagen

- Der Lokalausweis vom 28.10.2014, die TV Befahrung vom 26.11.2014
- Die Besprechung vom 15.1.2015 (ASV DI Schell, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 36.000,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 36.000,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

G) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|-------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 0 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 0 Stk |
| • Straßenbau | 0 m2 |
| • Sammelpumpwerk | 0 Stk |
| • Hauspumpwerk | 0 Stk |
| • Verkabelung (5 neue Lichtpunkte) | 0 Stk |
| • Brunnenbau | 1 Stk |

H) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

~~2. Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

~~3. Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

~~Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe~~

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

~~9. Planungs- und Baukoordinator~~

~~SIG-Plan, Bau-KG~~

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

I) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2015 bis 12/2015, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2015

4. Leistungsschluss:

Planungsphase: mit Bewilligung

Bauleitungsphase: mit Abschluss der Kollaudierung

5. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

6. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

7. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

8. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

9. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

J) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

K) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 870,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 70,00
	Summe Planungsphase netto	€ 940,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 0,00
7	Angebotsprüfung	€ 190,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 480,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 190,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 1.900,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 680,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 230,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 0,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 430,00
17	Leitungskataster GIS	€ 490,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 70,00
	Summe Bauphase netto	€ 4.660,00

Angebotssumme netto	€ 5.600,00
----------------------------	-------------------

zzgl. 20 % MWST	€ 1.120,00
Angebotssumme brutto	€ 6.720,00

Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0%	€ 0,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	100%	€ 5.600,00

Datum: 23.3.2015

VERGABEVORSCHLAG

WVA NEULENGBACH
Brunnen 3 - Badareal
Sanierung durch Neubau

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher KommunalSERVICE Ges.m.b.H Preisaukünfte entsprechend § 41 Abs. 3 des Bundesvergabegesetzes 2006 eingeholt.

Die Angebotseinholung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Herstellung eines neuen Brunnen und unter gleichzeitigem Rückbau des alten Brunnen 3.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen geladen

Erd- und Baumeisterarbeiten

1	Porr Bau GmbH	Absberggasse 47	1100 Wien
2	Bachner GmbH	1. Straße 36	3331 Kematen / Ybbs

2. Umfang der Arbeiten

Die Preisanfrage umfasst folgende Leistungen:

Rückbau des alten Brunnen
 Brunnenbohrung DN 1200mm
 Brunnenausbau DN 400mm
 Brunnentest, Klarpumpen, Flussüberwachung, Dokumentation
 Brunnenvorschacht

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2, Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Brunnen 3 - Badareal

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Bachner GmbH	€ 32.118,55	100,00%
2	Porr GmbH	€ 41.603,17	129,53%

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Bachner Brunnen – Spezialtiefbau GmbH

1. Straße 36
 3331 Kematen / Ybbs

Auftragssumme EUR 32.118,55 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 19.2.2015

5. Kostenzusammenstellung

Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. Nebenkosten (€ 5.600,--) auf ca. EUR 38.000,-- exkl. Mwst. Zusätzlich werden Eigenleistungen des Bauhofpersonal in Höhe von ca. € 2.000,-- anfallen.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft vom 7.4.2015 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 lit. 20 NÖ Gemeindeordnung obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme ist aus dem Ergebnis des Vorhabens 85 „Gesamtfinanzierung WVA“ und der zugesagten Förderung für das Vorhaben 73 „WVA – Trinkwasserplan/Brunnensuche“ im Hinblick auf die Bestimmungen von § 72 (9) NÖ Gemeindeordnung gesichert. Die Mittelverwendung wird mit dem Auftragsbeschluss verbindlich. Maßnahme und Finanzierung sind im Vorhaben 62 darzustellen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH. mit den Ingenieurleistungen zur Sanierung des Brunnens 3 zu € 5.600,-- exkl. USt. beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Bachner Brunnen – Spezialtiefbau GmbH., 3331 Kematen Ybbs, 1. Straße 36, mit den Arbeiten zur Sanierung des Brunnens 3 zu € 32.118,55 exkl. USt. beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Zur Ableitung der Schmutz- und Regenwässer aus dem Sonnenweg im freien Gefälle ist die Durchlegung der Kanalleitungen durch das Grundstück 266/11 KG Inprugg (Werner und Sonja Koller) am Ende der Sackgasse erforderlich. Da auf dem Grundstück ein Nebengebäude errichtet wird, wurde mit den Grundeigentümern vereinbart, dass die Verlegung der Kanalstränge vor der Bauführung erfolgt.

Dafür liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Datum: 25.03.2015

VERGABEVORSCHLAG

ABA NEULENGBACH - Inprugg

Ortsnetz

Leitungsverlegung Bereich Parz. 266/11 (Koller)

Anhangverfahren – öffentliche Ausschreibung ABA Neulengbach BA16

1. Allgemeines

Die Leistungen zur ABA Neulengbach BA16 - Schönfeld wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurde die Fa. STRABAG ermittelt.

Für die Leistungen zur Kanalerichtung und zum Straßenbau beim o.a. Bauvorhaben wurde ein Anbot zur Vergabe im Anhangverfahren (Verhandlungsverfahren gem. §28 (2) BVerG 2006 von der Fa. STRABAG eingeholt.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen und zu den sonstigen Bedingungen lt. Anbotsbestimmungen der Ausschreibung ABA Neulengbach BA16.

2. Umfang der Arbeiten

Das Anbot umfasst folgende Leistungen:

- Schmutzwasserkanal ca. 34 lfm
- Regenwasserkanal ca. 34 lfm
- Schächte 4 Stk
- Ortsbeleuchtung Umlegung 15m
- Mast versetzen 1 Stk
- Schaltschrank versetzen 1 Stk

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

Siehe Angebotsprüfung des BA16.

4. Angebotspreise

Das Angebot basiert auf den Einheitspreisen der öffentlichen Ausschreibung ABA Neulengbach BA16. Fehlende Positionen wurden ergänzt.

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

STRABAG AG
Zweigniederlassung Rastendorf
Rastendorf 206
3532 Rastendorf

Gesamt Angebotssumme EUR 23.923,23 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 24.3.2015

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 7.4.2015 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 20 und 22 lit. h NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Laut VA 2015 stehen auf der HH-Stelle 1/8511-6190 insgesamt € 28.400,-- zur Verfügung, die Budgetmittel sind damit fast vollständig verbraucht.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. STRABAG AG, 3582 Rastendorf 206 zur Durchführung der Arbeiten für die Leitungsverlegung des SW- und RW-Kanalstranges auf dem Grundstück 266/11 KG Inprugg zu € 23.923,23 exkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Neulengbach, 2015-03-17
ScA

**Stadtgemeinde Neulengbach
WVA Neulengbach BA41
Ingenieurleistungen für Leitungskataster WVA Ollersbach
Honorarangebot ZI. 148**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Anfrage der Wassermeister
- Die Budgetgespräche im Herbst 2015
- Die Bestandsunterlagen der Fa. Groissmaier

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Gesamtsumme für GIS 14.300 lfm

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Leitungskatasters erforderlich sind.

~~1. Einreichprojekt, Ergänzungsvermessung~~

~~Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht~~

~~2. Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

~~3. Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

~~4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen~~

~~Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.~~

~~5. Ausschreibung, Vergabeberatung~~

~~Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe~~

~~6. Oberleitung Bauphase~~

~~Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme~~

~~7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen~~

~~Baukontrolle, BaUStellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

~~9. Planungs- und Baukoordinator~~

~~SIGE Plan, Bau KG~~

10. Bestandsunterlagen, Pläne

~~Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.~~

SIND VORHANDEN von G&P, nur Ergänzungsvermessung erforderlich

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2014 bis 12/2015, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2014

1. Leistungsschluss:

Mit Abschluss des Kollaudierungsverfahrens

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- c) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- d) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Leitungskataster			Summe
1	Wasserleitung	14.300,00	3,6-0,70	€ 41.470,00
2	Ergänzungsvermessung	32 h	€ 50	€ 1.600,00
3	Zustandsbewertung, Sanierungskonzept	16 h	€ 72	€ 1.152,00
4				
5				
	Summe Leitungskataster netto			€ 44.222,00

Angebotssumme netto	€ 44.222,00
zzgl. 20 % MWST	€ 8.844,40
Angebotssumme brutto	€ 53.066,40
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0% € 0,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	100% € 44.222,00

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 7.4.2015 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 36 Abs. 2 Z. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Stadtrat gegeben.

Finanzierung:

VH 64

5/850920-004050 bis zu einem Betrag von € 40.000,--. Der Rest von € 4.222,-- ist im VA 2016 zu berücksichtigen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH. mit den Ingenieurleistungen für die Erstellung des Leitungskatasters für die WVA Ollersbach zu € 44.222,-- exkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Straßenbenennung

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

In der KG Ollersbach wurde für das laut Teilungsplan GZ 4756-1 vom 10.11.2014 der Vermessung DI Gerhard Senftner, 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, neu geschaffene Grundstück Parz. Nr. 273/3 die Straßenbenennung als „Sonnengasse“ vorgeschlagen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 07.04.2015 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen. Es wären daher beiliegende Verordnung zu beschließen.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

Anlagen:

AZ.1076/2015

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 21.04.2015 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Die gemäß Teilungsplan GZ 4756-1 vom 10.11.2014 der Vermessung DI Gerhard Senftner, Zivilgeometer, 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, neu geschaffene Straßenparzelle 273/3 in der KG 19741 Ollersbach laut beiliegendem auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplan erhält die Bezeichnung

„Sonnengasse“.

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBI. 1/2015 idgF, hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Neulengbach, am 21.04.2015

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung AZ 1076/2015 über die Bezeichnung als „Sonnengasse“ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 14. Sportplatz Neulengbach; Erneuerung des Hauptspielfeldes

Berichterstatter: STR Gerhard Schabschneider

Sachverhalt:

Der Sportplatz Neulengbach befindet sich im Eigentum der Neulengbacher KommunalSERVICE Ges.m.b.H. und wurde im Jahr 2006 an die Stadtgemeinde Neulengbach vermietet. Die Anlage wurden den Neulengbacher Fußballvereinen zur Nutzung überlassen.

Von den Obmännern des SV Astro Kalb Neulengbach und NÖSV Neulengbach Pflegeheim Beer Frauen wurde die Stadtgemeinde Neulengbach mit Schreiben vom 19. Dezember 2014 darüber informiert, dass sich das Hauptspielfeld in einem äußerst schlechten Zustand befindet. Sie weisen im Schreiben, in dem sie um Sanierung des Hauptspielfeldes ersuchen, darauf hin, dass sich am Spielfeld großflächige Unebenheiten zeigen und der Boden nicht mehr in der Lage ist, selbst geringe Niederschlagsmengen aufzunehmen.

Dieser Hinweis wurde in einem gemeinsamen Gespräch vor Ort mit Vertretern der Fußballvereine, einem Vertreter des NÖ Fußballverbandes und einem Vertreter der Sportabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung erkundet. Dabei wurden die Aussagen der Fußballvereine voll bestätigt. Im Rahmen dieser Besprechung wurden auch die Sanierungsmöglichkeiten erörtert. Schließlich wurde zusammenfassend festgestellt, dass nur der Einbau einer Dränagierung und eine Renovation der Rasenfläche den gewünschten Erfolg bringen kann. Eine Kostenschätzung für diese Arbeiten beläuft sich auf rd. € 120.000,00.

Sowohl mit dem NÖ Fußballverband als auch mit dem Amt der NÖ Landesregierung wurde die Förderungsmöglichkeit des Projektes besprochen. Als Obergrenze der Förderung wurde ein Betrag von insgesamt € 45.000,00 genannt.

Für die Projektumsetzung zeigt sich nun folgende Vorgangsweise als zielführend:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung des Hauptspielfeldes mit dem Einbau einer Dränagierung zu.
2. Die Neulengbacher KommunalSERVICE Ges.m.b.H. wickelt das Projekt auf eigene Kosten ab. Die öffentlichen Förderungen für dieses Projekt werden von der Stadtgemeinde Neulengbach an den Projektträger, das ist die Neulengbacher KommunalSERVICE Ges.m.b.H., weitergeleitet.
3. Die Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt über eine Änderung des Mietvertrages durch eine Anpassung des monatlichen Mietentgeltes, wobei die öffentlichen Förderungen auf die Basis zur Ermittlung der Miete angerechnet werden.

Ad 3.)

Im Pkt. IV. des aufrechten Mietvertrages zwischen der Neulengbacher KommunalSERVICE Ges.m.b.H. und der Stadtgemeinde Neulengbach aus dem Jahr 2006 wurde wie folgt vereinbart:

IV. MIETZINS

Der monatliche Mietzins in der Höhe von € 1.160,-- (eintausendeinhundertsechzig Euro) zuzüglich der auf den Mietzins entfallenden Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe ist jeweils bis zum fünften Tage jeden Monats bei fünftägigem Respiro abzugsfrei auf ein von der Vermieterseite bekanntzugebendes Bankkonto bei einem österreichischen Bankinstitut zu überweisen.

Die auf das gegenständliche Mietobjekt entfallenden Betriebskosten sind gesondert neben dem Hauptmietzins zu entrichten, wobei die Mieterseite, soweit möglich, direkt mit den Versorgungsunternehmen abrechnet.

Sollten dennoch Vorschreibungen an die Vermieterseite gestellt werden, verpflichtet sich die Mieterseite diese innerhalb von 8 Tagen zu ersetzen.

Auf Grund der vereinbarten Wertsicherungsklausel beträgt der monatliche Mietzins aktuell € 1.756,30.

In einer Änderung des Mietvertrages aus dem Jahr 2006 sollte der 1. Absatz im Punkt IV. Mietzins mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 wie folgt formuliert werden:

Der monatliche Mietzins in der Höhe von € 1.677,00 ist jeweils bis zum fünften Tage jeden Monats bei fünftägigem Respiro abzugsfrei auf ein von der Vermieterseite bekanntzugebendes Bankkonto bei einem österreichischen Bankinstitut zu überweisen.

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Weiters wird die Neukom bei der Vermietung der Sportanlage ab dem 1.1.2016 aus der steuerbaren Vermietung herausoptieren. Damit ergeben sich für die Stadtgemeinde dann folgende budgetwirksame Konsequenzen:

Derzeitige Monatsmiete inkl. USt.	€ 1.756,30
Miete ab 1.1.2016	€ 1.677,00

Vorberatungen:

Diese Angelegenheit wird im Wege der Fraktionsobleutebesprechung zur Entscheidung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

Durch die im Sacherhalt dargestellte Form der Projektumsetzung werden keine Budgetmittel der Stadtgemeinde Neulengbach gebunden. Die Abänderung des Mietvertrages ergibt ab dem Jahr 2016 eine jährliche Budgetentlastung in der Höhe von rd. € 950,00.

Anlagen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass

1. das Hauptspielfeld des Sportplatzes Neulengbach durch die Herstellung einer Dränagierung und Renovation erneuert wird, wobei das Projekt von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. umzusetzen ist,
2. bei der Stadtgemeinde Neulengbach eingelangte Fördermittels für das Projekt an die Neulengbacher Kommunalservice weitergeleitet werden und die dort erzielten Einnahmen bei der Ermittlung der Mietenberechnungsbasis berücksichtigte werden und
3. der bestehende Mietvertrag zwischen der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. als Vermieterin und der Stadtgemeinde Neulengbach als Mieterin aus dem Jahr 2006 im Pkt. IV. wie folgt geändert wird:

Der monatliche Mietzins in der Höhe von € 1.677,00 ist jeweils bis zum fünften Tage jeden Monats bei fünftägigem Respiro abzugsfrei auf ein von der Vermieterseite bekanntzugebendes Bankkonto bei einem österreichischen Bankinstitut zu überweisen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 15. Veranstaltungsunterstützung

Berichterstatter: STR Gerhard Schabschneider

Sachverhalt:

Der SV-Neulengbach veranstaltete in der Nacht vom 1.2. auf den 2.2.2015 im Lengenbacher Saal eine Superbowl Übertragung, um den Interessenten in der Umgebung die Sportart „American-Football“ näher zu bringen. Diese Veranstaltung diene als Kick off Event, um die neue Partnerschaft des Sportvereines Neulengbach und der Blue Hawks offiziell zu machen.

Die Veranstalter ersuchen nun um eine finanzielle Unterstützung der Veranstaltung in Höhe von € 200,-- .

Hinweis:

Diese Angelegenheit wird ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung eingebracht.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 (2) Nö Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im Falle der Zuerkennung im VA 2015 unter der HH-Stelle 1/0610-7770 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Unterstützung des SV-Neulengbach in Höhe von € 200,-- beschließen.
--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

TOP 16. Förderung Projekt "Wadlpass"

Berichterstatter: STR Gerhard Schabschneider

Sachverhalt:

Im Rahmen der Stadterneuerung zusammen mit der Region Leader und der Aktiven Wirtschaft wird das Projekt „Wadlpass“- Bewusstseinskampagne Rad, zu Fuß gehen NLB vorbereitet.

Bei diesem Projekt wird dem Radfahrer und Fußgänger ein Pass in Führerscheingröße verteilt wo Punkte zum Einkleben vorgesehen sind, die man im Zuge eines Einkaufes bei Geschäften im Stadtzentrum erhält (pro Einkauf 1 Punkt).

Der volle Pass kann dann bei mehreren Stellen abgeben werden und nimmt dann im Herbst d.J. an einer Verlosung teil wo es ein E-Bike zu gewinnen gibt.

Derzeit unterstützen bereits 43 Geschäfte dieses Projekt.

Ziel dieses Projektes ist u. A. die Steigerung der Attraktivität des Stadtzentrums für Kunden der Betriebe und Kaufleute in Zentrumslage, umweltfreundlicher Verkehr, Beitrag zur Gesunderhaltung der Teilnehmer, mehr Lebensqualität im Zentrum.

Die Kostenkalkulation stellt sich wie folgt dar:

Grafik	280,00
Rechte Sujet Weiterverwendung	?
Druckkosten Pässe	250,00
Pickerl	350,00
Einlegen Blickpunkt	80,00
Plakate	100,00
Summe ohne Preise + 10 % Sicherheit & Rechteabgeltung	1.170,00

Hauptpreis 2015 E-Bike	1.500,00
Nebenpreis 2015 Jugendrad	400,00
<u>Sachpreise durch</u>	
Summe erstes Jahr	3.070,00

Weiterführung der Aktion bei Erfolg pro Jahr

Druckkosten Pässe	250,00
Pickerl	350,00
Einlegen Blickpunkt	100,00
Plakate	100,00
Sachpreise	1.900,00
Summe Folgejahr	2.700,00
Inkl. 10 % Preisanpassung+ Sicherheitszuschlag	2.970,00

Fördermittel seitens der STERN sind nicht vorgesehen. Von LEADER Elsbeere Wienerwald wird der Sachpreis Jugendrad zur Verfügung gestellt.

Die Stadtgemeinde Neulengbach soll dieses Projekt für das Jahr 2015 mit maximal € 2.000,-- unterstützen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss „Wirtschaft“ am 9.4.2015 behandelt.

ZUständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ GO ist die ZUständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Im Hinblick auf die Bestimmung von § 72 (9) NÖ Gemeindeordnung ergibt sich folgender Hinweis auf die gesicherte Finanzierung:

Einnahmen

HH-Stelle	Bezeichnung	VA-Wert	VA-	
			gesichert	ungesichert
6/3630+8710	Zuschüsse des Landes	50.000	0	50.000
6/3630+9100	Zuführung v. ordentl. Haushalt	76.300	0	76.300
		126.300	0	126.300

Ausgaben

HH-Stelle	Bezeichnung	VA-Wert	bereits	
			beauftragt	frei
5/3630-0100	STERN Projekte Maßnahmen	126.300	0	126.300
		126.300	0	126.300

Derzeit ungesicherte Finanzierungsmittel aus Vorhaben 29, eine vorübergehende Bedeckung wäre jedoch aus dem Sollüberschuss 2014 im ordentlichen Haushalt gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die finanzielle Unterstützung an den Verein Aktive Wirtschaft Neulengbach für die finanzielle Abwicklung des Projektes „Wadlpass“ aus Mitteln der Stadtgemeinde Neulengbach in Form einer Abgangsdeckung gegen Vorlage der Abrechnungsunterlagen in Höhe von max. € 2.000,-- für das Jahr 2015 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.15 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth

Vorsitzender

AL Christian Kogler

Schriftführer

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)**

***) nicht zutreffendes bitte streichen**

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.